



AMTSBLATT

# BUCHHEIM

KW 36

## Alteisensammlung - Musikkapelle

Wir werden am Samstag, **07.09. von 9:00 - 12:00 Uhr** unsere diesjährige Alteisensammlung durchführen.

Bitte wie gewohnt die Sachen am Straßenrand bereitstellen.  
Größere Mengen oder schwere Teile holen wir gerne auch an Ort und Stelle ab.  
Bitte hierfür bei Christian Knittel 7453 oder 015123421032 oder Daniela Knittel 929967 oder 01741862074 melden.

Wir bedanken uns im Voraus schon für die Überlassung des Altmaterials.

Musikkapelle Eintracht Buchheim



## Wir suchen dringend.....!

Wir suchen dringend eine Person, die bereit ist, in den Wintermonaten zuverlässig den Winterdienst für die Bereiche Grundschule / Rathaus und Kindergarten zu übernehmen! Es geht hier in erster Linie darum im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht die Eingangsbereiche morgens bis 7.00 Uhr frei zu machen und zu streuen.



Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte telefonisch oder per e-Mail mit dem Rathaus in Verbindung.

## Wir suchen dringend.....!

Wir suchen dringend eine Person, die bereit ist, bei der Betreuung der Kinder in der Außerunterrichtlichen Betreuung an der Grundschule zu unterstützen.  
Zeitlich begrenzt voraussichtlich Montag - Freitag von 11.15 - 12.30 Uhr



Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte telefonisch oder per e-Mail mit dem Rathaus in Verbindung.

# NOTRUFTAFEL

## ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

### LANDKREIS TUTTLINGEN

Rettungsdienst:

**112**

Allgemeiner Notfalldienst:

**116117**

### ALLGEMEINE NOTFALLPRAXIS VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Klinikstr. 3, 78052 Villingen-Schwenningen

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi, Do 18 - 22 Uhr,

Fr 16 - 22 Uhr,

Sa, So und Feiertage 8 - 22 Uhr.

### KINDER NOTFALLPRAXIS VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen

Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi, Do 19 - 21 Uhr,

Fr 18 - 21 Uhr,

Sa, So und Feiertage 9 - 21 Uhr.

### HNO-NOTFALLPRAXIS VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen

Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen

Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage 10 - 20 Uhr.

### ALLGEMEINE NOTFALLPRAXIS TUTTLINGEN

Klinikum Landkreis Tuttlingen

Zeppelinstr. 21, 78532 Tuttlingen

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do 19 - 21 Uhr,

Mi, Fr 18 - 21 Uhr,

Sa, So und Feiertage 10 - 18 Uhr.

## NOTFALLDIENSTE:

Ärztlicher Notfalldienst

☎ 01805 19292-370

Rettungsdienst

☎ 19222

Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst  
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und  
 außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer

☎ 116117

Mo - Fr: 09.00 - 19.00 Uhr

docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus-  
 und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter ☎ 0711 96589700  
 oder 🌐 docdirekt.de

## ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Dres. Kieselmayr/Otto

☎ 018032225520

## TIERARZT

Dr. Kettenacker

☎ 07575 92040

Dr. Kullen

☎ 07575 9276993 / 01727401632

## „donnerstags“

erscheint in Bärenthal,  
 Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irndorf, Kolbingen,  
 Mühlheim a.d.D. mit Stadtteil Stetten, Renquishausen, Tuttlingen-  
 Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen  
 Schwandorf und Worndorf

**Herausgeber:** Bürgermeisteramt 88637 Buchheim

**Verantwortlich für den Inhalt:** Bürgermeisterin Claudette Kölzow

### Für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Messkircher Str. 45, 78333 Stockach

☎ 0 77 71 93 17-11, 📠 0 77 71 93 17-40

✉ anzeigen@primo-stockach.de

🌐 www.primo-stockach.de



## ÄRZTE:

an den Wochenenden und Feiertagen

Notfallpraxis Tuttlingen

☎ 01805 19292370

Notfallpraxis Sigmaringen

☎ 0180 1929260

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten  
 der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg:

🌐 <http://lak-bw.notdienst-portal.de/>

☎ (0800) 0022833.

## APOTHEKEN-NOTDIENST:

07.09.2024

Honberg-Apotheke Tuttlingen, Robert-Koch-Straße 18,

78532 Tuttlingen

07461/966150

08.09.2024

Linden-Apotheke Immendingen, Schwarzwaldstr. 50,

78194 Immendingen

07462/1531

## FAMILIENPFLEGE UND DORFHILFE

Vermittlung/Einsatzleitung

☎ 07461 9354-13

Sabine Mutschler

☎ 07575 209531

### FRAUENHAUS TUTTLINGEN

Ambulante Beratungsstelle Frauenhaus Tuttlingen

☎ 07461 2066

☎ 07461 161666

## NACHBARSCHAFTSHILFE VON HAUS ZU HAUS

Geschäftsstelle: Gabi Heim

☎ 07575/2650

Litzelbach 12, 88637 Leibertingen-Thalheim

✉ [Nachbarschaftshilfe.Heim@web.de](mailto:Nachbarschaftshilfe.Heim@web.de)

Ansprechpartnerin vor Ort: Sandra Schilling

☎ 07777/939672

🌐 [www.hilfe-von-haus-zu-haus.de](http://www.hilfe-von-haus-zu-haus.de)

## CARITAS-DIAKONIE-CENTRUM

Bergstr.14, 78532 Tuttlingen

☎ 07461 969717-0

📠 07461 969717-29

Unsere Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr 9.00 - 12.00 Uhr

Mo, Di, Do 14.00 - 16.30 Uhr

Fr 9.00 - 13.00 Uhr

## PHÖNIX

### GEMEINSAM GEGEN SEXUELLEN MISSBRAUCH E.V.

Wilhelmstr. 4, 78532 Tuttlingen

☎ 07461 770550

🌐 <http://www.phoenix-tuttlingen.de>

✉ [anlaufstelle@phoenix-tuttlingen.de](mailto:anlaufstelle@phoenix-tuttlingen.de)

Telefonische Sprechzeiten:

Mo: 10.00 - 11.00 Uhr | Do: 15.00 - 16.00 Uhr oder nach Vereinbarung

## FACHSTELLE SUCHT TUTTLINGEN: 1+

Bahnhofstraße 39, 78532 Tuttlingen

☎ 07461 966480

✉ [fs-tuttlingen@bw-lv.de](mailto:fs-tuttlingen@bw-lv.de)

Offene Sprechstunde: Mi: 14.00 - 18.00 Uhr

## PFARRÄMTER

### KATH. PFARRAMT ST. SILVESTER

Schulstraße 4, 78576 Emmingen-Liptingen

☎ 07465 703

🌐 [www.seegg.de](http://www.seegg.de), ✉ [pfarramt@seegg.de](mailto:pfarramt@seegg.de)

Termine nach telefonischer Vereinbarung

Mo: 16.00 - 18.00 Uhr; Mi: 10.00 - 12.00 Uhr; Do: 10.00 - 12.00 Uhr

Ewald Billharz, ✉ [ewald.billharz@seegg.de](mailto:ewald.billharz@seegg.de)

☎ 07465 703

Sprechzeiten nach Vereinbarung

📠 01736707720

Pastorale Mitarbeiterin:

Maria Allweiler, ✉ [maria.allweiler@seegg.de](mailto:maria.allweiler@seegg.de)

📠 0151 59131888

Sekretärinnen:

Sandra Klaiber, ✉ [sandra.klaiber@seegg.de](mailto:sandra.klaiber@seegg.de)

Melanie Schlosser, ✉ [melanie.schlosser@seegg.de](mailto:melanie.schlosser@seegg.de)

### EVANG. PFARRAMT

PfarrerIn Nicole Kaisner

☎ 07463 382

✉ [Pfarramt.Muehlheim-Donau@elk-w.de](mailto:Pfarramt.Muehlheim-Donau@elk-w.de)

📠 07463 990558

## DIENSTZEITEN RATHAUS:

Mo - Mi: 08.30 - 11.30 Uhr, Di: 14.00 - 16.00 Uhr  
Do: 15.00 - 18.00 Uhr, Fr: 08.30 - 11.30 Uhr

## REDAKTION „DONNERSTAGS“

WIR SIND ERREICHBAR UNTER:

☎ 07777 311

☎ 07777 1681

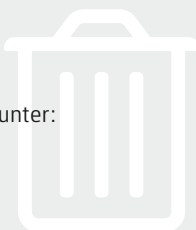
✉ info@gemeindebuchheim.de



## ABFALLKALENDER:

Restmüll	26.09.2024
Biomüll	05.09.2024
Papier	12.09.2024
Wert-Tonne	17.09.2024
Windel-Tonne	12.09.2024
Grünschnitt	07.09.2024

Alle Termine finden Sie auch im Internet unter:  
🌐 <http://www.abfall-tuttlingen.de>



## GRUNDSCHULE BUCHHEIM

Sekretariat Frau Lauinger-Röhrich: ☎ 07777/800

## KINDERGARTEN ST. JOSEF BUCHHEIM

Frau Schindler: ☎ 07777/1278

## KÖBÜCHEREI ST. STEPHANUS

Mi: 16.00 - 18.00 Uhr

## BACKHAUS BUCHHEIM

Gemeindebackfrau: Hannelore Pahlke ☎ 07777 920088  
Backtage: Di & Mi: 09.45 und 10.00 Uhr Abholung: 11.30 Uhr

## HAUSMEISTER BÜRGERHAUS

Martin Frey: ☎ 01773075986

## ERDDEPONIE ÖSCHLE

Kevin Fritz ☎ 0172/4957767

## FORSTREVIER BUCHHEIM

Revierförster: Harald Müller  
☎ 0172 6367618, ✉ h.mueller@landkreis-tuttlingen.de

## KLÄRANLAGE

Leiter: Werner Schulz ☎ 07575 710, ✉ klaeranlage@messkirch.de

## ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG

Geschäftsführer Mario Droxner, ☎ 07575/5390440,  
✉ mario.droxner@heubergwasserversorgung.de

## DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG

Regionalzentrum Villingen-Schwenningen Kaiserring 3,  
78050 Villingen-Schwenningen ☎ 07721 9915-0, ✉ regio.vs@drv-bw.de

## AMTLICHE MITTEILUNGEN



## Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens

### „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“ durchgeführt. Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, 12. August 2024** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, 11. Februar 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, 11. Februar 2025 bei der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und **startet am Mittwoch, 11. September 2024 und endet am Dienstag, 10. Dezember 2024.**

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Buchheim wird in der Zeit vom 11. September 2024 bis 10. Dezember 2024 im **Rathaus Buchheim, Rathausstraße 4, 88637 Buchheim** zu folgenden Öffnungszeiten  
**Montag, 08.30. -11.30 Uhr**  
**Dienstag, 08.30. – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr**  
**Mittwoch, 08.30. – 11.30 Uhr**  
**Donnerstag, 15.00 – 18.00 Uhr**  
**Freitag, 08.30 – 11.30 Uhr**  
für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. Eintragungsberechtigt in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
  - mindestens 16 Jahre alt sind,
  - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
  - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und

- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragungsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungssunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzesentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzesentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

**Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes**  
Artikel 1  
Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005 (GBl. S. 384), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 wird die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
  - b) In Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 2 Absatz 3, 6 und 9 wird jeweils die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
3. In § 5 wird die Angabe „1 bis 70“ durch die Angabe „1 bis 38“ ersetzt.
4. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

Anlage  
(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

**Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg**

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch

4	Esslingen	Die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkdorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettlingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Untertensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönningheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim

10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchartd, Langenbrettach, Lehensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenu, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot	20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Effenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
11	Schwäbisch Hall-Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall	21	Bruchsal-Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
12	Backnang-Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschweng, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Mögglingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großlerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal	22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
13	Aalen-Heidenheim	Landkreis Heidenheim vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört	23	Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe	24	Freiburg Stadtkreis	Freiburg im Breisgau vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen	25	Lörrach-Müllheim	Landkreis Lörrach vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt	26	Emmendingen-Lahr	Landkreis Emmendingen vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwannau, Seelbach, Steinach
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim	27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim			
19	Odenwald-Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis			

28	Rottweil-Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwald- bahn), Hausach, Hornberg, Oberwol- fach, Wolfach
30	Konstanz	Landkreis Konstanz
31	Waldshut	Landkreis Waldshut vom Landkreis Breisgau-Hoch- schwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feld- berg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuwei- ler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenz- kirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titi- see-Neustadt
32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
33	Tübingen	Landkreis Tübingen vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
35	Biberach	Landkreis Biberach vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
36	Bodensee	Bodenseekreis vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwang- en-Schönach, Illmensee, Pfullen- dorf, Wald
37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baintdt, Berg, Ber- gatreute, Bodnegg, Boms, Ebenwei- ler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leut- kirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhau- sen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Wein- garten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wol- pertswende
38	Zollernalb-Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertin- gen, Hettingen, Hohentengen, Inzig- kofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schweningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stet- ten am kalten Markt, Veringenstadt vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geis- lingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2  
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung: Die Verkleinerung des Landtags trägt zur Effizienzsteigerung der Arbeit des Landtags und gleichzeitig zur erheblichen Kostenreduktion bei. Es steht zu befürchten, dass der Landtag durch das neue Wahlgesetz weiter aufgebläht wird. Es ist möglich, dass statt der bisher 154 Mandate die Sitzanzahl auf über 200 anwächst.“

Buchheim, den 05.09.2024  
gez.

KOMMUNALE NOTIZEN

**Aus der Arbeit des Gemeinderates vom 02.09.2024**

**Bürgerfragestunde**

- Es erfolgt eine Wortmeldung zum Thema der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen – Hinweis darauf, dass die Sitzungen des Gemeinderates grundsätzlich öffentlich zu erfolgen haben. Der/die Gemeinde/räte erhalten entsprechendes Informationsmaterial. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass den Räten/Rätinnen die Möglichkeit angeboten wurde spezielle Schulungen von Seiten der Verwaltungsschule des Gemeindetags Baden-Württemberg zu besuchen.
- Es wurde die ehrenamtliche Betreuung der zugewiesenen Geflüchteten in der Anschlussunterbringung angesprochen – ob hier eine finanzielle Entschädigung erfolgen könnte.
- Die beiden neuen Unterkünfte für die Geflüchteten sollten möglichst noch vor dem Wintereinbruch im unteren Bereich verkleidet werden.
- Es sollte eine Lösung gefunden werden, wer die Putzlapen reinigt die beim Putzen des Bürgerhauses anfallen. Dies wurde bis vor kurzem im Kindergarten mit erledigt – hier wird nach einer Lösung gesucht.

**Vorstellung und Diskussion – Ergebnis Elternbefragung Ganztagesbetreuung an der Grundschule Buchheim**

Der Fragebogen wurde im Juni 2024 an die Eltern von 39 Kindern versandt die in den Jahrgängen 2013 – 2018 geboren wurden - aktuell Klasse 1 – 3 (25 Kinder) und Vorschulkinder im Kindergarten (14 Kinder). Von den ausgegebenen 39 Fragebögen haben wir einen Rücklauf von 28 ausgefüllten Fragebögen erhalten die ausgewertet wurden.

Betreuungszeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr
<b>7.00 – 8.30</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>9</b>	<b>11</b>	<b>10</b>
<b>11.15 - 12.30</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>17</b>	<b>20</b>	<b>19</b>
<b>12.30 – 13.30</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>6</b>	<b>8</b>	<b>6</b>
<b>mit Essen</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>
<b>13.30 – 14.30 evtl. Hausaufgaben</b>	<b>6</b>	<b>--</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>3</b>
<b>14.30 – 16.30 Angebote</b>	<b>3</b>	<b>--</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>1</b>

**Aktuelles Angebot verlässliche Grundschule:**

Montag – Freitag 07.30 – 08.30 Uhr  
11.15 – 12.30 Uhr

Aktuell wird den Eltern bei einer Anmeldung zur Betreuung ein Pauschalbetrag in Höhe von monatlich 15,00 € in Rechnung gestellt - unabhängig davon, wie oft das Kind die Betreuung in

Anspruch nimmt. Personell ist eine Ausweitung der Betreuung umsetzbar. Sollten tatsächlich in der Spitzenzeit bis zu 20 Anmeldungen erfolgen wird es erforderlich eine zweite Betreuungsperson zu suchen, auch wenn es keinen Betreuungsschlüssel wie im Kindergarten gibt.

Nach einigen Diskussionen beschließt der Gemeinderat den Eltern folgendes Betreuungsangebot zu machen:

Betreuungszeiten: 7.00 – 8.30 Uhr  
 11.15 – 12.30 Uhr  
 12.30 – 13.30 Uhr  
 13.30 – 14.30 Uhr  
 (ohne Hausaufgabenbetreuung)

Die Betreuungszeiten außerhalb der verlässlichen Grundschule (12.30 – 14.30 Uhr) werden nur dann angeboten, wenn mindestens 5 verbindliche Anmeldungen (ein Halbjahr) erfolgen.

Unkostenbeteiligung: je angemeldete Stunden 2,00 €

**Friedhof Buchheim – Vergabe Erdarbeiten auf dem Friedhof**

Nachdem sich die Situation auf dem Friedhof durch die Anlage neuer Grabfelder und das Angebot neuer Bestattungsformen auf dem Buchheimer Friedhof in den vergangenen Jahren stark verändert hat wird es erforderlich größere Erdarbeiten auf dem Friedhof durchzuführen die durch die gemeindlichen Grünpfleger nicht erledigt werden können.

Im Haushaltsplan 2024 sind keine Finanzmittel für die Arbeiten vorgesehen, es wäre jedoch dringend erforderlich diese durchführen zu lassen, da eine angemessene Pflege durch die vielen Lücken kaum noch erfolgen kann.

Von Seiten der Verwaltung wurden drei ortsansässige Unternehmer um Abgabe eines Angebotes gebeten. Es erfolgte jeweils eine Begehung vor Ort.

Ein Unternehmer teilte mit er habe kein Interesse am Auftrag und werde kein Angebot abgeben.

Angebot 1	Fritz Transporte GbR	1.904,00 €
Angebot 2	Bieter 2	2.983,00 €

Aus der Mitte des Gemeinderates wird darauf hingewiesen, dass auf dem Friedhof noch weitere Dinge in Angriff genommen werden sollten. Dies soll dann in weiteren Schritten erfolgen die im Gemeinderat noch konkretisiert und im Haushalt eingeplant werden müssen. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Arbeiten an die Fa. Fritz Transporte GbR zu.

**Bauantrag: Aufstockung des bestehenden Wohnhauses, Gartenstraße 6, Flurstück Nr. 218/1**

Der Gemeinderat hatte bereits in seiner öffentlichen Sitzung am 27.02.2023 einer Bauvoranfrage mit den entsprechenden Befreiungen zugestimmt.

Nun wurde vor der Sommerpause der gleichlautende Bauantrag eingereicht. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich Bebauungsplan „Lederwiesen“. Die Art der baulichen Nutzung ist unverändert. Es sind keine Anbauten geplant, somit sind Baugrenzen nicht tangiert.

**Das max. Maß der baulichen Nutzung mit einer Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,4 wird durch die Aufstockung – damit entsteht ein weiteres Vollgeschoss – überschritten. Hierfür wird nun ebenfalls eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erforderlich.**

Überschritten ist die **Festsetzung einer maximalen Firsthöhe von 2,92 m**, die der Bebauungsplan festsetzt. Dies war bereits beim Bestand der Fall; die geplante Aufstockung führt zu einer **neuen Firsthöhe von 5,32m!**

**Dies erfordert eine Befreiung, die ein gemeindliches Einvernehmen voraussetzt - es wurden allerdings bereits vergleichbare Aufstockungen oder Aufbauten im Plangebiet zugelassen.**

Eine weitere Befreiung stellt die geplante Unterschreitung der Mindest-Dachneigung von flachgeneigten Dächern dar. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplans müsste diese **mind. 26 Grad** betragen, **geplant sind 15° Grad** Dachneigung, wodurch eine weitere Befreiung erforderlich wird.

Der Gemeinderat stimmt den erforderlichen Befreiungen zu.

**Außerung über das Nichtbestehen eines Vorkaufsrechts nach § 24 ff BauGB bzw. Städtebauförderungsgesetz auf Flurstück Nr. 31, Beuroner Straße 32**

Es handelt sich hier um das ehemalige „Hirschen-Areal“ das inklusive des genehmigten Bauantrags von der Adventus Projekt Development GmbH an die Fa. green-BE GmbH verkauft wurde. Es liegt hier kein mögliches Vorkaufsrecht der Gemeinde Buchheim vor.

**Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

**Besetzung der weiteren Gremien durch Gemeinderäte:**

Bürgermeisterstellvertreter:

1. Thomas Vögtle
2. Wendelin Fehrenbacher

Kindergarten-Kuratorium: Miriam Bregenzer, Alexander Halmer  
 GVV Donau-Heuberg, Verbandsversammlung:

Wendelin Fehrenbacher (stellv. Manuela Will), Thomas Vögtle (stellv. Fred Hermann)

Zweckverband Heuberg Wasserversorgung (Verbandsversammlung):

Fabian Fritz (stellv. Thomas Knittel)

Breitbandinitiative Landkreis Tuttlingen – Stellvertreter Bgm im Verwaltungsrat:

Fabian Fritz

- Fortsetzung folgt im nächsten Amtsblatt -

SUCHEN UND FINDEN



Die Gemeinde Buchheim ist für die Flüchtlingsfamilien auf der Suche nach einem Mädchenfahrrad (9 Jahre +) und einem Gartenmöbelset (Tisch mit 3 Stühlen). Falls Sie eines der Gegenstände besitzen, nicht mehr benutzen oder entbehren können, dürfen Sie sich gerne bei uns auf dem Rathaus unter Tel. 07777/311 melden.

Ihr Rathaus-Team

VEREINE UND ORGANISATIONEN



JUGENDROTKREUZ BUCHHEIM



Liebe JRK'ler

Anbei unsere nächsten Termine - diese finden immer um 17.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Dienstag, den 11.09. / Dienstag, den 25.09. / Dienstag, den 09.10. / Dienstag, den 16.10. / Dienstag, den 30.10. / Dienstag, den 13.11. / Dienstag, den 27.11.

Wir freuen uns wieder auf erlebnisreiche, informative und lustige Gruppenstunden. Neue Mitglieder sind jederzeit herzlich eingeladen, dazu zu kommen. Bei Fragen darf man sich gerne an Nicole Braun (0174/9423536) oder Renate Heuser (0172/1483180) wenden.

Nicole & Renate

FRAUENGEMEINSCHAFT BUCHHEIM



Liebe Buchheimer Frauen, unser diesjähriger **Ausflug** findet am **21. September** statt. Es ist folgender Ablauf geplant:

Wir treffen uns um **13:15 Uhr** am Freien Stein, dort werden wir Fahrgemeinschaften bilden, um dann gemeinsam zum **Campus**



## REALSCHULE MÜHLHEIM

Liebe Eltern,  
Liebe Schülerinnen und Schüler der Realschule Mühlheim,

zum Schuljahresbeginn 2024/25 möchten wir Sie und Ihre Kinder ganz herzlich grüßen. Wir freuen uns 95 Schülerinnen und Schüler in unsere Schulfamilie, Klasse 5, aufnehmen zu dürfen. Unsere Rahmenbedingungen haben sich im Vergleich zum letzten Schuljahr etwas verändert, wir unterrichten im nächsten Schuljahr 19 Klassen mit 40 Lehrkräften und einer Referendarin. Am Ende des Schuljahres haben wir uns von unserer Kollegin Anita Gmeiner und unserer Referendarin Susanne Knaier schweren Herzens verabschiedet. Ihnen wünschen wir einen guten und erfolgreichen Start an ihrem neuen Wirkungsort. Dieses Jahr dürfen wir zwei neue Kolleginnen, Isabell Jung und Tanja Burkard an unserer Schule begrüßen. Unsere Referendarin Kristin Geiselman ist bereits seit Februar bei uns und wird nun eigenständig Unterricht erteilen.

**Unterrichtsbeginn KL. 6 bis 10:** Mo., 09.09.24 von 7.50 – 12.05 Uhr

**Unterrichtsbeginn KL. 5:** Di., 10.09.24 von 8.35 – 12.05 Uhr

Die neuen 5er und Ihre Eltern wurden schon vor den Ferien begrüßt.

**Ganztagesbetreuung:** ab Dienstag, den 10.09.24

**Mensa:** ab Dienstag, den 10.09.24

**Bäckerverkauf:** ab Montag, den 09.09.24

In Webuntis finden Sie auf der Startseite einen Zugang zum Schuljahreskalender mit allen wichtigen Terminen, sowie eine Verknüpfung zur Homepage, mit den gleichen Terminen.

Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern einen guten Start ins Schuljahr 2024/25!

### Fußballer der Realschule Mühlheim gewinnen Kreismeisterschaft und überzeugen auf RP-Ebene

Die Fußballer der Realschule Mühlheim erzielten sowohl beim Jahrgang 2010-2012 als auch beim Jahrgang 2012-13 die Kreismeisterschaft. Lediglich die RSM-Mannschaft des Jahrganges 2008-2010, die im letzten Spiel noch fünf Minuten vor Schluss auf Titelkurs gewesen war, aber dann zwei späte Gegentore bekam, verpasste den Titel knapp und landete in der Abschlusstabelle auf dem dritten Tabellenplatz. Besonders stark zeigte sich der Jahrgang 2010-12. Beim Endturnier in Spaichingen belegten die beiden RSM-Teams im Achterfeld die ersten beiden Plätze.

Da die Kreismeister sich für das Regierungspräsidiumsfinale qualifizieren, vertraten die beiden Kreismeisterteams den Landkreis bei den Turnieren in Oberkirch bzw. in Aldingen, wo jeweils acht Teams gegeneinander antraten. Während der Jahrgang 2012-13 am Ende auf den siebten Platz kam, präsentierten sich die RSM-Kicker des Jahrganges 2010-12 richtig stark. Nach der erfolgreichen Gruppenphase trat man im Halbfinale gegen das Rotteck-Gymnasium Freiburg an. Hier setzte sich das Freiburger Gymnasium, welches das Prädikat Eliteschule des Sports und des Fußballs besitzt, knapp mit 1:0 durch. Im anschließenden Spiel um den dritten Platz hatten die Mühlheimer allerdings wieder das Momentum auf ihrer Seite und gewannen gegen das Hans-Thoma-Gymnasium Lörrach mit 2:1. RP-Sieger wurden die Freiburger.

**Galli** zu fahren. Dort werden wir ab 14 Uhr mit einer erfahrenen Gästeführerin die Mittelalter-Baustelle erkunden. Den Abschluss machen wir anschließend im **Freien Stein**. Wer nicht an der Führung im Campus-Galli teilnehmen will oder kann, darf gerne auch erst zum **Abendessen** ab **17:30 Uhr** dazu stoßen. Die Kosten für den Eintritt und die Führung im Campus-Galli übernimmt die Frauengemeinschaft, das Abendessen muss von jedem Mitglied selbst bezahlt werden. Wir bitten um Anmeldung bis spätestens 19. September bei Sabina Frey (Tel: 07777-9388208 oder per WhatsApp unter 0170-8254189). Eine Anmeldung ist auch erforderlich, wenn jemand nur am Abendessen teilnehmen möchte. Wir freuen uns auf eine kurzweilige und interessante Reise in die Vergangenheit. Eure Vorstandschaft der Frauengemeinschaft Buchheim

## SPIELGEMEINSCHAFT BAT UND SV K/L



### Vorschau

**Sonntag, 08.09.2024**

**Zoznegg, 10:30 Uhr**

SG Zoznegg/Winterspüren II. : **SG B.A.T./K.L. II**

**Allensbach, 15:00 Uhr**

SV Allensbach : **SG B.A.T./K.L.**

**Mittwoch, 11.09.2024**

**Buchheim, 19:00 Uhr**

(Bezirkspokal)

**SG B.A.T./K.L.** : FV Walbertsweiler-Reng.

### Rückblick

SG Reichenau/Waldsiedl. : **SG B.A.T./K.L.**

2:2

FC Hohenfels-Sentenhart II. : **SG B.A.T./K.L. II**

1:4

## SPORTCLUB BAT JUGEND



### Vorschau

**Dienstag, 10.09.2024**

**Sigmaringendorf, 18:30 Uhr**

(Freundschaftsspiel)

SGM FC 1911 Krauchenwies/Hausen : **A-Junioren**

**Worndorf, 19:00 Uhr**

(Verbands-Pokal)

**B-Junioren** : FC 03 Radolfzell

**Mittwoch, 11.09.2024**

**Schweningen, 19:30 Uhr**

(Freundschaftsspiel)

SGM Stetten a.k.M./Heuberg : **A-Junioren**

## AUS DEN SCHULEN



## GRUNDSCHULE BUCHHEIM



### Schulbeginn und Einschulung

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern der Grundschule Buchheim! Nach den Sommerferien beginnt der Unterricht für die Klassen 2-4 am **Montag, 09.09.2024** um 8.30 Uhr und endet für alle Kinder um 12.00 Uhr.

Die Einschulungsfeier unserer Erstklässler findet am Samstag, 14.09.2024, ab 10.00 Uhr statt.

Wir wünschen allen einen guten Start ins Schuljahr 2024/25.

Das Kollegium der Grundschule Buchheim

## GEMEINSCHAFTSSCHULE OBERE DONAU FRIDINGEN/ NEUHAUSEN OB ECK



### Schulstart im Schuljahr 2024/2025

Das neue Schuljahr 2024/25 beginnt am **Montag, 09.09.2024** für die Lerngruppen 6-10 um 08.00 Uhr. Unterrichtsende ist am ersten Schultag für alle Schüler um 12.15 Uhr. Ab Dienstag, dem 10.09.2024 wird nach Stundenplan unterrichtet.

Für die Lerngruppe 5 beginnt der Unterricht am **Dienstag, 10. September 2024 um 14.15 Uhr** mit einer kleinen Aufnahmefeier in der Aula der Grund- und Gemeinschaftsschule Obere Donau Fridingen/Neuhausen.

Aktuelle Informationen und gegeben falls kurzfristige Änderungen finden Sie auf unserer Homepage unter [www.gms-oberedonau.de](http://www.gms-oberedonau.de).

Wir freuen uns auf ein neues Schuljahr mit Ihren Kindern.

gez. Christian Traub, Schulleiter  
mit dem gesamten Team der Grund- und Gemeinschaftsschule Obere Donau



## INTERESSANTES UND WISSENWERTES

### Wildensteiner Jahrmarkt

#### 46. WILDENSTEINER JAHRMARKT

am Sonntag, 15. September 2024  
in Leibertingen

Beim **HISTORISCHEN JAHRMARKT in der Ortsmitte** wird altes Handwerk wieder zum Leben erweckt. Die Marktleute locken mit einem interessanten Angebot. Musik, Spiel und Unterhaltung, sowie eine große Auswahl an Speisen und Getränken, sorgen für einen vergnüglichen Sonntag.

Auf **Burg Wildenstein** werden ab 12.00 Uhr **Burgführungen** angeboten. Zudem kann ab 17 Uhr ein **Feierabendhock** im **Burghof** besucht werden.

Auf dem **Segelflugplatz** findet das **16. Leibertinger Familiendrachenfest** statt.

Besuchen Sie uns auch im Internet [www.leibertingen.de](http://www.leibertingen.de)

Die Marktleute, der Kultur- und Tourismusverein und die Gemeinde Leibertingen heißen Sie herzlich willkommen!

### Dorffest in Langenhart vom 06.-09.09.2024

Am Freitag, 06.09.2024 startet das Langenharter Dorffest im großen Festzelt am Gemeindesaal ab 19.00 Uhr mit dem Jubiläumsfest "95 Jahre Freiwillige Feuerwehr Langenhart". Unter dem Motto "Bayrischer Abend" wird das Jubiläum zusammen mit den Feuerwehrkameraden aus Nah und Fern gefeiert. Für das leibliche Wohl gibt es u.a. Spanferkel vom Grill. Für die musikalische Unterhaltung sorgt der "**Kehlbach-Express**". Der Eintritt ist frei.

Weiter geht es am Sonntag, den 08.09. Ab 11.00 Uhr spielt der **Musikverein Engelswies** zum Frühschoppen auf. Die Besucher erwartet ein reichhaltiger Mittagstisch im Festzelt. Ab 15.00 Uhr werden "**Laizer Musikanten**" die Gäste unterhalten. Auf dem Vorplatz findet das 4. Zweirad-Oldtimer-Treffen statt. Für unsere kleinen Besucher steht eine Hüpfburg, eine Spielstraße und ein Sandkasten bereit. Am Montag, 09.09.2024 beginnt ab 17.00 Uhr der Feierabendhock, welcher ab 18.00 Uhr musikalisch durch den **Musikverein Kreenheinstetten** umrahmt wird. Auf Ihren Besuch freuen sich die Langenharter Vereine!

### Landschaftserhaltungsverband Tuttlingen

#### Landschaftserhaltungsverband Landkreis Tuttlingen e.V.

##### Aktion „Gelbes Band“ – ernten erlaubt!

Jedes Jahr landen zahlreiche Äpfel und Birnen auf dem Boden und finden keine Verwendung. Dies soll durch die Aktion „Gelbes Band“ verhindert werden! Im Rahmen der Aktion ist es erlaubt, gekennzeichnete Bäume zu beernten und die Früchte für private Zwecke zu verwerten.

Wer im Landkreis Tuttlingen Obstbäume entdeckt, die mit einem gelben Band markiert sind darf sich bedienen, denn diese signalisieren: hier darf kostenlos und ohne weitere Rücksprache für den Eigenbedarf geerntet werden. Ziel dieser Aktion ist es heimisches und saisonal verfügbares Obst sinnvoll zu nutzen und nicht auf dem Boden verrotten zu lassen. Somit soll auch der Lebensmittelverschwendung entgegengewirkt werden.

Damit alle mit Freude bei der Ernteaktion mitmachen können, sollten ein paar Verhaltensregeln beachtet werden:

- Ernten Sie ausschließlich von Bäumen und Sträuchern, die ein gelbes Band tragen. Denn nur deren Früchte wurden von den Besitzerinnen und Besitzern für die Ernte freigegeben.
- Seien Sie achtsam gegenüber der Natur und respektieren das Eigentum anderer. Gehen Sie behutsam mit den Obstbäumen um.
- Ernten Sie nur, was – ohne Benutzung von Leitern o.ä. – in Reichweite hängt oder lesen Sie die Früchte vom Boden auf.
- Achten Sie beim Betreten der Obstwiese auf Bodenunebenheiten, herumliegende Äste oder andere mögliche Gefahrenstellen.
- Ernten Sie nur so viel, wie Sie tatsächlich verbrauchen können.
- Prüfen Sie, ob das Obst noch gut ist. Lassen Sie sich von einer braunen Stelle nicht abschrecken. Diese können Sie einfach ausschneiden.

##### Werden Sie Teil der Aktion und machen Sie mit!

Sie besitzen ebenfalls Streuobstbäume und können nicht alle Äpfel oder Birnen selbst ernten und verwerten? Kein Problem! Beim Landschaftserhaltungsverband Landkreis Tuttlingen e.V. sind die gelben Markierbänder für Privatpersonen kostenlos erhältlich. Melden Sie sich gerne bei uns!

Die Bänder sollten gut sichtbar um den Stamm des Baumes angebracht werden. Am besten eignen sich reißfeste zersetzbare Papierbänder.

Auf unserer Homepage [www.lev-tut.de](http://www.lev-tut.de) unter der Rubrik LEV aktuell finden Sie eine Karte mit den Standorten der markierten Bäume (diese wird laufend aktualisiert).

Ansprechpartnerin: Franziska Sachse, Tel.: 07461/9269156, E-Mail: [f.sachse@lev-tut.de](mailto:f.sachse@lev-tut.de)

## Freiwilligendienste

### Neue Caritas Zweigstelle für Freiwilligendienste in Sigmaringen eröffnet

Bereits am 1. Juli hat eine neue Zweigstelle des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg e.V. in Sigmaringen eröffnet. Damit sind die Freiwilligendienste in dieser Region ab sofort noch präsenter und freuen sich auf die Zusammenarbeit vor Ort mit vielen sozialen Einrichtungen und Freiwilligen. Bisher wurde die Region vom Regionalbüro Singen aus abgedeckt. Die Zweigstelle ist zuständig für die Dekanate Sigmaringen-Meißkirch und Zollern. Das Team vor Ort finden Sie an folgender Adresse: In der Au 3, 72488 Sigmaringen.

Als einer der größten Träger bietet die Caritas FSJ- und BFD-Plätze in Einrichtungen, wie Kindergärten, Seniorenzentren, Schulen und viele weitere an. Ein Freiwilligendienst ist ein freiwilliger Arbeitseinsatz in einer sozialen Einrichtung, der zwischen sechs und 18 Monate dauern kann. Neben dem Engagement können wertvolle erste Berufserfahrungen gesammelt werden. Der Dienst bietet damit eine tolle Möglichkeit in einen Beruf hineinzuschnuppern oder auch die Zeit bis zum Ausbildungs- oder Studienbeginn zu überbrücken.

Für den Einsatz bekommen die Freiwilligen neben einem Taschengeld auch einen Mobilitätzuschlag und werden sowohl fachlich als auch pädagogisch begleitet. Außerdem finden regelmäßig Seminare zusammen mit vielen anderen Freiwilligen aus der Region statt, um sich austauschen und weiterzuentwickeln. Ein Start ist jederzeit möglich, Informationsveranstaltungen finden wöchentlich statt.

Übrigens: ein Freiwilligendienst ist nicht nur etwas für junge Menschen. Bei der Caritas ist ein freiwilliges Engagement ohne Altersbeschränkung möglich.

Alle weiteren Informationen, eine Übersicht zu freien Stellen und die Möglichkeit sich zu bewerben finden Sie unter [www.freiwilligendienste-caritas.de](http://www.freiwilligendienste-caritas.de).

## Bildungswerk Meißkirch

### Neues Programm für zwei Halbjahre

Meißkirch – Das Bildungswerk Meißkirch hat für die beiden kommenden Halbjahre ein neues, attraktives Programm zusammengestellt. Es reicht von Kinder-Musikkursen, über Fitness und Gesundheit bis zu Kreativem wie Nähen, Holzschnitzen und einem Kinder-Malkurs. Darüber hinaus bereichern vier Lesungen, die teilweise musikalisch begleitet werden, das Angebot.

Gleich in der ersten Schulwoche starten drei Qigong-Kurse unter der Leitung von Waltraud Haid. Zwei Kurse finden von 9 bis 10.30 Uhr im Herz-Jesu-Heim statt. Einer beginnt am Montag, 9. September, der andere am Mittwoch 11. September. Der Abendkurs startet am Montag, 9. September, von 18 bis 19.30 Uhr. Der Kinder-Schwimmkurs II startet ebenfalls in der ersten Schulwoche, am Freitag, 13. September, von 13.30 bis 14.15 Uhr. Die Kinder-Schwimmkurse I, III und IV beginnen in der Folgewoche. Es ist zu beachten, dass für die Englisch-Kurse ein Informationsabend stattfindet, an dem die Termine und das Leistungsniveau besprochen werden. Der Informationsabend für Englisch ist am Montag, 16. September, um 19 Uhr in der Goldösch-Schule. Für „Deutsch als Fremdsprache“, das am Freitag, 20. September, beginnt, erteilt Kursleiter Gregor Espelage Auskunft unter Telefon 0176 28528666. Der Kurs richtet sich hauptsächlich an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis oder in Ausbildung sind.

„Fit bleiben für alle ab 50“ unter der Leitung von Inge Fischer beginnt am Montag, 9. September, von 17.50 bis 18.50 Uhr in der Gymnasiumsturnhalle.

Das Team des Bildungswerks freut sich, schon jetzt die Lesung von Klaus Löffler am Donnerstag, 26. September, 19 Uhr, im Seminarraum von Schloss Meißkirch ankündigen zu können. Löffler wuchs in Rengetsweiler auf und beschreibt in seinem Roman

„Bulldog und Bossa nova“ liebevoll die verschiedenen Charaktere eines Dorfes. Karl-Werner Späth wird mit dem Akkordeon die zu jener Zeit passenden Lieder zu Gehör bringen und die Alphorngruppe Meißkirch bildet im Schlosshof den Auftakt zur Lesung. Hinzuweisen ist ebenfalls schon jetzt auf die Veranstaltung mit Arnold Stadler, der in der Liebfrauenkirche aus seiner Psalmenübertragung „Die Menschen lügen. Alle“ liest. Dazu spielt die gebürtige Meißkircherin Christa Wetter auf der historischen Schwarz-Orgel. Zu dieser Veranstaltung können Plätze per E-Mail an [kursanmeldung@bildungswerk-messkirch.de](mailto:kursanmeldung@bildungswerk-messkirch.de) reserviert werden.

Das gesamte Angebot ist im Programmheft nachzulesen, das in den Geschäften ausliegt oder im Internet unter [messkirch-sauldorf.de/bildungswerk-messkirch/](http://messkirch-sauldorf.de/bildungswerk-messkirch/) zu finden ist.

Isabell Michelberger

## NATURPARK / NATURSCHUTZ-ZENTRUM OBERE DONAU



### Beuron. Filzkurs Äpfel. Donnerstag, 12. September, 14 Uhr (Anmeldung bis 10.09.)

Mit einer Filznadel und Schafwolle aus dem Naturpark werden am Donnerstag, 12. September ab 14 Uhr Äpfel gefilzt. Mitzubringen sind Lust und etwas Ausdauer. Geeignet für Erwachsene und Kinder ab 10 Jahren. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Marlies Martin; Gebühr: 12,- Euro inkl. Material; Anmeldung bis 10. September beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, [info@nazoberedonau.de](mailto:info@nazoberedonau.de).

### Beuron. Kreativ mit Heu – Heubären basteln. Freitag, 13. September, 15 Uhr (Anmeldung bis 09.09.)

Bei einem Workshop am Freitag, 13. September, 15 Uhr werden die Teilnehmenden kreativ und basteln aus Heu und Draht Heubären. Diese sehen nicht nur toll aus – sie duften auch unglaublich lecker und sind eine perfekte Möglichkeit, sich ein Stück Wiese in die Wohnung zu holen. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Marita Bente; Gebühr: 20,- Euro inkl. Material; Anmeldung bis 9. September beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, [info@nazoberedonau.de](mailto:info@nazoberedonau.de).

### Beuron-Neidingen. Wanderung Donautal im Frühherbst. Freitag, 13. September, 14 Uhr (Anmeldung bis 12.09.)

Das Laub beginnt sich langsam zu verfärben und die ersten Blätter fallen bereits von den Bäumen. Viele Besucher sprechen von der schönsten Jahreszeit im Donautal. Bei einer ca. dreistündigen Rundwanderung am Freitag, 13. September ab 14 Uhr begeben wir uns tief in den herbstlichen Wald hinein und genießen den Ausblick auf die bunten Wälder und die hell leuchtenden Felsen – welcher Kontrast zu den grünen Wiesen im Talgrund. Treffpunkt: Wanderparkplatz Beuron-Neidingen (Fallstraße). Leitung: Bernd Schneck; Gebühr: 4,- Euro; Anmeldung bis 12. September beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, [info@nazoberedonau.de](mailto:info@nazoberedonau.de).

### Beuron. Workshop Düfte riechen und sofort Wohlbefinden erleben. Sonntag, 15. September, 15 bis 17 Uhr (Anmeldung bis 09.09.)

Beim Workshop „Düfte riechen und sofort Wohlbefinden erleben“ am Sonntag, 15. September, 15 bis 17 Uhr werden die Teilnehmenden mit einer geführten Duftreise zur Ruhe und zur Ausgeglichenheit kommen. Des Weiteren wird unter Anleitung eine Fuß-Wellnessanwendung erklärt und direkt angewendet. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Astrid Lübs und Sandra Palm, Aromapraktikerinnen; Gebühr: 20,- Euro; Anmeldung bis 9. September beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, [info@nazoberedonau.de](mailto:info@nazoberedonau.de).

**Beuron. Filzkurs Bienen.** Montag, 16. September, 14:30 Uhr  
(Anmeldung bis 12.09.)

Filzen ist nicht nur was für Erwachsene. Alles was man dazu braucht, ist Lust aufs Filzen und ein wenig Durchhaltevermögen. Beim Filzkurs am Montag, 16. September, 14:30 Uhr lassen sich mit Nadel und Wolle lustige Figuren herstellen, wie z.B. Bienen. Geeignet für Jugendliche und Kinder ab 6 Jahren. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Daniela Kiene; Gebühr: Erwachsene 13,- Euro, Kinder 7,50 Euro inkl. Material; Anmeldung bis 12. September beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

**Obsthochstamm-Sammelbestellung**

Wer Früchte ernten möchte, muss Obstbäume pflanzen. Wählt man dabei einen Hochstamm, tut man auch aus ökologischer Sicht das Richtige, denn dieser bietet vielen Tieren Lebensraum. Aus diesem Grund organisiert die Bäuerliche Vermarktung Oberes Donautal e.G. (BODEG) zusammen mit dem Haus der Natur in Beuron eine Obsthochstamm-Sammelbestellung. So können günstigere Preise für die Bäume erzielt werden, womit der Erhalt von Streuobstwiesen unterstützt wird.

Die Sortenliste für die Sammelbestellung kann auf der Homepage der BODEG heruntergeladen ([www.bodeg.de](http://www.bodeg.de)) oder telefonisch oder per Mail am Haus der Natur angefordert werden (Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de). Bei den Hochstämmen werden über 60 Apfelsorten sowie verschiedene Birnen, Kirschen, Zwetschgen und Quitten angeboten. Aufgrund der hohen Nachfrage der letzten Jahre stehen manche Sorten nur begrenzt zur Verfügung. Übersteigt die Nachfrage das Angebot, werden die Bäume nach Bestelleingang vergeben.

Hinzugekommen auf der Bestellliste sind in diesem Jahr die Ulmer Butterbirne und der Aargauer Jubiläumsapfel. Die Ulmer Butterbirne ist eine über 150 Jahre alte Sorte, die – ganz dem Namen nach – aus der Nähe von Ulm stammt. Der Baum wächst kräftig und ist vom Standort verhältnismäßig anspruchslos, die Früchte bleiben eher klein und eignen sich als Tafel- und Haushaltsobst. Der Aargauer Jubiläumsapfel kommt ursprünglich aus der Schweiz, ist aber auch im Süddeutschen Raum teilweise noch auf Streuobstwiesen zu finden. Es handelt sich um einen Wirtschaftsapfel, der sich durch große Früchte auszeichnet.

Alle Pflanzen stammen von der Baumschule Häring in Dürbheim und sind das raue Klima der Alb gewöhnt. Bei einem Preis von 41 € je Baum sind ein Pfosten und eine Kokosschnur zum Anbinden inklusive. Bestellschluss ist der 4. Oktober. Abgeholt werden müssen die Bäume am Samstag, 9. November, von 9 bis 12 Uhr am Haus der Natur in Beuron.

Bei Pflanzungen am Siedlungsrand empfehlen wir den Einsatz von Wühlmauskörben und Verbisschutz. Bei der Sammelbestellung werden Wühlmaustaschen und ein Stammschutz aus Fichtenholz angeboten, die von einer KoBV-Klasse bzw. Schülern der BVE der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Tuttlingen hergestellt werden. Auf der Bestellliste finden sich zudem Ohrenzwickler-Behausungen (Unterstützung gegen Blattlausbefall), Schafwolldünger mit Wolle aus dem Naturpark Obere Donau, Wiesendruschsaatgut von Heuberger Blumenwiesen sowie verschiedene Heckenpflanzen.

FREILICHTMUSEUM  
NEUHAUSEN OB ECK

**Mit dem Dorfpolizisten durchs historische Dorf****Freilichtmuseum Neuhausen bietet im September spannendes Programm**

Neuhausen ob Eck. Führungen mit dem Dorfpolizisten, einer Kräuter-Expertin oder einer Ernährungsspezialistin – auch im September wird im Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck ein abwechslungsreiches Programm geboten. Darüber hinaus lockt weiterhin eine kleine, aber feine Sonderausstellung zum Thema

„Textil“. Infos zu allen und weiteren Programmpunkten gibt es unter [www.freilichtmuseum-neuhausen.de](http://www.freilichtmuseum-neuhausen.de). Bis Ende September ist das Museum aufgrund einer Baustelle in Neuhausen ob Eck nur über Umleitungen zu erreichen. Auf [www.freilichtmuseum-neuhausen.de](http://www.freilichtmuseum-neuhausen.de) gibt es dazu alle Infos.

**CAMPUS GALLI****Veranstaltungen auf Campus Galli****Sonderführung Bauhandwerk - Mittelalterliches Bauen mit Stein und Holz am 6. September**

Eine mittelalterliche Baustelle im 21. Jahrhundert zu betreiben, birgt viele Herausforderungen, die auf den ersten Blick nicht zu erkennen sind. Erfahren Sie bei einem Gang über unser Gelände interessante Fakten über die planerischen Hintergründe, die praktische Umsetzung einer Klosteranlage, aber auch welche Richtlinien einzuhalten sind und wo Kompromisse gemacht werden müssen.

Eine Voranmeldung ist zu empfehlen. Campus Galli Buchungsstelle: Telefon: 07575 206-1423 oder per E-Mail: [booking@campus-galli.de](mailto:booking@campus-galli.de)

**Themenwochenende „Für Suppe und Brei - Der Löffelschnitzer und sein Weib“ am 14./15. September**

Thomas und Sieglinde Dobrowitz, bekannt als „Der Löffelschnitzer und sein Weib“, sind zu Gast. Sie besitzen umfangreiche praktische Erfahrung und Fachwissen zum Löffel und Löffelschnitzen. Seit mehreren Jahren zeigen sie bei ihrem Besuch, wie mittelalterliche Löffel gearbeitet werden und bieten eine Auswahl an selbst gefertigten Stücken nach historischen Vorbildern an.

Weitere Infos unter [www.campus-galli.de](http://www.campus-galli.de)

**LANDKREIS TUTTLINGEN****Blauzungenkrankheit erreicht den Landkreis Tuttlingen - Impfung dringend empfohlen, Verdachtsfälle müssen gemeldet werden**

Die Blauzungenkrankheit der Wiederkäuer hat den Landkreis Tuttlingen erreicht: Ende August wurde die Tierseuche in einer Mutterkuhhaltung und zwei Schafhaltungen festgestellt. Die erkrankten Schafe zeigen deutliche Krankheitssymptome wie Fieber, Abgeschlagenheit, Nasenausfluss, geschwollene Ohren und schmerzhafte Entzündungen am Klauenkronsaum. In den betroffenen Beständen im Landkreis sind jedoch noch keine Schafe an der Tierseuche gestorben. Die erkrankten Tiere werden tierärztlich behandelt.

Die Blauzungenkrankheit greift rasch um sich. Nachdem die Tierseuche im Herbst 2023 bereits in den Niederlanden, Belgien, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen festgestellt worden war, hat sie in den letzten Wochen alle Bundesländer erreicht, mit über 6.000 betroffenen Wiederkäuerhaltungen.

Die Blauzungenkrankheit ist eine reine Tierseuche, die Schafe, Rinder und andere Wiederkäuer befällt. Der Mensch kann nicht infiziert werden. Die Übertragung erfolgt nicht direkt von Tier zu Tier, sondern über winzige, 1 – 3 mm große Stechmücken, die sogenannten „Gnitzen“. Die Überträgermücken sind so klein, dass sie auch über große Entfernungen mit dem Wind verdriftet werden.

Deshalb muss beim Ausbruch der Blauzungenkrankheit für mindestens 2 Jahre ein großräumiges Restriktionsgebiet im Umkreis von 150 Kilometer um die Ausbruchsorte ausgewiesen wer-

den. Der Handel mit Wiederkäuern aus dem Restriktionsgebiet heraus in von Blauzungenkrankheit freie Gebiete ist erheblich reglementiert. Deutschland ist nun insgesamt Restriktionsgebiet, ebenso wie die Niederlande, Belgien, Luxemburg, der Nordosten von Frankreich und der Süden von Dänemark.

Bereits zweimal ist in Deutschland die Blauzungenkrankheit mit dem Virustyp (Serotyp) 8 aufgetreten. Dieses Mal ist es der Serotyp 3, der mitunter zu schweren Verläufen und auch Todesfällen führt.

Gegen den Serotyp 3 gibt es noch keinen zugelassenen Impfstoff. Jedoch wurde per Eilverordnung der befristete Einsatz von drei Serotyp-3-Impfstoffen ermöglicht. Zur Vermeidung einer Infektion oder zumindest zur Linderung der Symptome sind diese Impfstoffe wirksam. Die Impfung wird ausdrücklich empfohlen und vom Land und der Tierseuchenkasse mit Zuschüssen zu den Impfstoffkosten unterstützt.

#### Hintergrund:

Die Blauzungenkrankheit ist eine virusbedingte Erkrankung insbesondere der Schafe und Rinder. Bei Schafen kann die Krankheit akut verlaufen, während sie bei Rindern in der Regel ohne bzw. nur mit milden Krankheitssymptomen auftritt. Ziegen, Wildwiederkäuer und Neuweltkameliden (Lamas, Alpakas) sind für die Blauzungenkrankheit ebenfalls empfänglich.

Die Erkrankung beginnt etwa eine Woche nach der Infektion und ist insbesondere durch eine Entzündung der Kopfschleimhäute (Lippen, Maulschleimhaut), der Haut des Euters und der Zitzen, Blutgefäßstauungen, Schwellungen und Blutungen gekennzeichnet. Schafe erkranken meist schwerer als Rinder und Ziegen. Erste Anzeichen einer akuten Erkrankung bei Schafen sind erhöhte Körpertemperatur, Apathie und Absonderung von der Herde. Bald nach dem Anstieg der Körpertemperatur schwellen die geröteten Maulschleimhäute an. Es kommt zu vermehrtem Speichelfluss und Schaumbildung vor dem Maul. Die Zunge kann anschwellen und aus dem Maul hängen. An den Klauen rötet sich der Kronsaum und schmerzt. Die Tiere können lahmen, und bei trächtigen Tieren kann die Krankheit zum Verlammen führen. Symptome bei Rindern sind Entzündungen der Schleimhäute im Bereich der Augenlider und der Maulhöhle, des Flotzmauls, der Zitzenhaut und der Genitalien. Zudem treten Ablösungen von Schleimhäuten im Bereich der Zunge und des Mauls sowie Blasen am Kronsaum auf. Diese Erscheinungen ähneln somit Symptomen der Maul- und Klauenseuche.

Werden solche Symptome bei empfänglichen Tierarten festgestellt, ist umgehend der behandelnde Tierarzt hinzuzuziehen und das Veterinäramt zu informieren.

Das Virus stammt ursprünglich aus Afrika südlich der Sahara und kommt weltweit in zahlreichen Serotypen vor. Es wird nicht direkt von Tier zu Tier übertragen, sondern über winzige blutsaugende Mücken der Gattung Culicoides (Gnitzen). Menschen können sich nicht infizieren. Gegen mehrere Serotypen gibt es Impfstoffe, die aber immer nur serotyp-spezifisch wirksam sind.

#### Rund um den Babybrei Kostenloser Online-Kurs zur Ernährung im ersten Lebensjahr

Das FORUM Ernährung des Landwirtschaftsamts Tuttlingen bietet allen interessierten Eltern die Möglichkeit am Online-Kurs rund um das Thema Essen und Trinken im ersten Lebensjahr teilzunehmen.

Im Online-Kurs „Rund um den Babybrei – Ernährung im 1. Lebensjahr“ am Mittwoch, 18. September 2024, erfahren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, was bei der Einführung der Beikost zu beachten ist. Von 20:00 Uhr bis 21:30 Uhr haben sie die Gelegenheit, sich über die besonderen Anforderungen zu informieren und offene Fragen zu klären.

„Im Kindesalter werden die Weichen für das spätere Ernährungsverhalten gestellt. Aus diesem Grund ist es so wichtig, bereits früh auf ausgewogenes Essen und eine gute Lebensmittelauswahl zu achten“, so Kathrin Schrode, Kursleiterin und Referentin für Kinderernährung.

Eine Anmeldung unter 07461 926-1300 oder per Mail an [forum.ernaehrung@landkreis-tuttlingen.de](mailto:ernaehrung@landkreis-tuttlingen.de) ist erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos. Voraussetzung ist ein digitales Endgerät und eine stabile Internetverbindung. Weitere Informationen erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei der Anmeldung.



## LANDRATSAMT TUTTLINGEN

### Landrat Stefan Bär begrüßt 19 neue Auszubildende und Studierende im Landratsamt Tuttlingen

**Landrat Stefan Bär hieß gemeinsam mit Ausbildungsleiterin Alexandra Bühler die neuen Auszubildenden und Studierenden zum Ausbildungsbeginn 2024 im Landratsamt Tuttlingen willkommen. Insgesamt 19 Jugendliche und junge Erwachsene starteten ins Arbeitsleben.**

„Dass sich wieder so viele junge Menschen für einen Beruf in der öffentlichen Verwaltung entschieden haben, freut uns sehr“, so Landrat Stefan Bär. Bei der Kreisverwaltung beginnen jährlich im Herbst rund 15 bis 20 Auszubildende und Studierende ihre berufliche Ausbildung oder ihr Studium. „Diese stolze Anzahl zeigt, dass wir weiterhin bewusst auf eigenen Nachwuchs setzen und vor allem, dass eine berufliche Laufbahn in der Verwaltung attraktiv für junge Menschen ist“, so Landrat Bär.

Der Landrat beglückwünschte die jungen Menschen zur Wahl ihres Ausbildungspartners und betonte die guten beruflichen Zukunftsaussichten für junge Menschen in der Kreisverwaltung: „Wenn Sie Ausbildung und Studium gut meistern, haben Sie beste Chancen, später in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis übernommen zu werden“, betonte Landrat Bär.

#### Einführungswoche zum gegenseitigen Kennenlernen

Im Rahmen einer kompletten Einführungswoche werden die neuen Auszubildenden in die Arbeit in der Kreisbehörde eingeführt. Dabei werden sie durch verschiedene Inhalte auf das bevorstehende Berufsleben vorbereitet. Während der Einführungswoche werden auch einige Außenstellen, wie beispielsweise die Straßenmeisterei in Spaichingen oder das Freilichtmuseum in Neuhausen o.E. besichtigt. Teambuildingmaßnahmen und ein gemeinsamer Azubi-Ausflug mit allen Auszubildenden und Studierenden aller Lehrjahre runden die erste Ausbildungswoche am Landratsamt Tuttlingen ab.

#### Ausbildung beim Landratsamt Tuttlingen

Die Ausbildungsmöglichkeiten in der Landkreisverwaltung sind vielfältig. Neben den klassischen Verwaltungsberufen wird auch in technischen und sozialen Ausbildungs- und Studiengängen ausgebildet.

Auch für das kommende Ausbildungsjahr, mit Beginn 1. September 2025 bzw. 1. Oktober 2025, bietet das Landratsamt Tuttlingen erfolgsversprechende Ausbildungs- und Studienplätze sowie mehrere FSJ-Stellen an. Nähere Informationen sind unter [www.landkreis-tuttlingen.de/Ausbildung](http://www.landkreis-tuttlingen.de/Ausbildung) zu finden. Die Bewerbungsfrist für Ausbildung und Studium beim Landratsamt endet am 30. September 2024 bzw. für den Studiengang Bachelor of Arts - Soziale Arbeit am 31. Oktober 2024.

## KLINIKUM TUTTLINGEN

**Vortrag zur Krankenhausreform und Zukunft des Klinikums**

Das Klinikum Landkreis Tuttlingen führt seine Vortragsreihe „Ärzte im Dialog“ im zweiten Halbjahr 2024 fort. Der erste Vortrag der neuen Reihe findet am Dienstag, 17. September um 19 Uhr unter dem Titel „Aktuelles zur Krankenhauslandschaft - und ihre Auswirkungen auf das Klinikum Landkreis Tuttlingen“ im Konferenzraum des Klinikums in Tuttlingen statt. Geschäftsführer Dr. Sebastian Freytag erklärt in seinem Vortrag, wie das Klinikum seine Weichen für die Zukunft stellt, welchen Einfluss die Reform haben wird und berichtet über gefundene Antworten und offene Fragen aus Sicht einer Kreisklinik. Der Vortrag ist kostenlos, aber mit Anmeldung. Anmelden kann man sich unter [www.klinikum-tut.de](http://www.klinikum-tut.de). Nur angemeldeten Personen kann das Klinikum einen Platz garantieren.

Von September bis Dezember an insgesamt zehn Terminen bieten Chefarzte und Oberärzte verschiedener Fachabteilungen des Klinikums der Bevölkerung wieder informative Vorträge mit Wissenswerten zu Krankheitsbildern, deren Vorbeugung und Behandlungsmöglichkeiten. Im Anschluss an die Vorträge können die Besucher Fragen stellen und mit den Ärztinnen und Ärzten ins Gespräch kommen. Die Vorträge sind kostenlos. Die meisten der Vorträge finden im Konferenzraum des Klinikums in Tuttlingen statt, zwei der Vorträge finden extern statt. Die Vortragsräume werden jeweils ausgedehnt, Parkmöglichkeiten sind vorhanden.

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE  
MÜHLHEIM**Evangelisches Pfarramt Mühlheim a. d. Donau**

Pfarrerin Nicole Kaisner

Tel: 01763 1759692

Griesweg 3, 78570 Mühlheim a. d. Donau

**Öffnungszeiten Gemeindebüro:**

Mittwoch von 08.00 - 11 Uhr

Donnerstag von 08.00 - 11.30 Uhr

Tel: 07463 382, Fax: 07463 990558

E-Mail: [Pfarramt.Muehlheim-Donau@elkw.de](mailto:Pfarramt.Muehlheim-Donau@elkw.de)**Evang. Kirchenpflege**E-Mail: [evkpfmuehlheim@web.de](mailto:evkpfmuehlheim@web.de)**Wochenspruch:**

Alle eure Sorgen werft auf ihn; denn er sorgt für euch. (1. Petrus 5, 7)

**Im September**

Manchmal gleichen die Engel Alltagsmenschen.

Sie gehen einfach vorbei.

Ein kleines Wort aber bringt dich zum Nachdenken,  
ein Aufblitzen – und du hältst inne.

Winziger Augenblick,

doch in den Tag fällt ein Glanz.

Dass hin und wieder ein Engel

deinen Weg kreuzt,

wünsche ich dir.

nach Tina Willms

**Liebe Gemeindemitglieder,**

mit Engeln ist das so eine Sache. Manche glauben daran, dass es sie gibt, andere halten sie für Hirngespinnste. Manch einer dekoriert seine Wohnung gern mit Engelsfiguren. Besonders beliebt sind Engel auch als Deko auf den Gräbern. In einem der beliebtesten Taufsprüche kommen sie ebenfalls vor: „Gott hat seinen Engeln befohlen, dass sie dich behüten auf allen deinen Wegen.“ Warum faszinieren uns Engel? Vielleicht weil wir wissen, dass sie Boten aus einer anderen Welt sind, jenseits dessen, was wir mit unserem menschlichen Verstand begreifen können. Vielleicht, weil wir hoffen, dass sie uns Zeichen geben: Wenn wir vor einer Weggabelung stehen und nicht wissen, welchen Weg wir einschlagen sollen. Nicht zuletzt gelten Engel aber auch als Beschützer. Daher kommt auch das Wort „Schutzengel“. Bei manchen Menschen hast du das Gefühl, dass sie nicht nur einen, sondern gleich mehrere Schutzengel haben. Und manch einer hat vielleicht auch den Eindruck, dass sich sein Schutzengel im Dauerschlummerzustand befindet. Ich glaube ja, dass Engel uns Zeichen geben. Dass sie Boten einer höheren Macht sind, die es gut mit uns meint. Nur manchmal haben wir Menschen vielleicht einfach ein Brett vor dem Kopf und übersehen die Zeichen der Engel. Ein Wort möchte ich noch an diejenigen richten, die nicht an die Gegenwart der Engel glauben, weil sie sie nicht sehen können: Ich habe ein Tier bei mir im Garten, das ich auch noch niemals zu Gesicht bekommen habe, Kunibert, den Maulwurf (ja, der hat mittlerweile sogar einen Namen...). Ich habe Kunibert noch nie gesehen, aber seine Zeichen, die sind unübersehbar! Keiner würde daran zweifeln, dass dieses Tier existiert. Warum sollte es mit den Engeln oder Gott anders sein?

Pfarrerin Nicole Kaisner

**Gottesdienste in unserer Gemeinde:****Sonntag, 08. September 2024**

10.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Fridingen (Pfrin. N. Kaisner) getauft wird Elio Keim aus Fridingen

**Während der Sommerferien gibt es für unsere Gottesdienste eine Sommerregelung. Es wird jeweils ein Gottesdienst in Mühlheim oder Fridingen gefeiert.**

**Neues Konfi-Konzept**

Mit dem Konfi-Camp auf dem Kraftstein hat für den Konfirmandenjahrgang 2024/25 das Konfi-Jahr begonnen. Konfirmand/innen aus den Kirchengemeinden Tuttlingen, Immendingen, Geisingen, Mühlheim, aus der Eckstein-Gemeinde sowie von den Apis treffen sich künftig zum gemeinsamen Konfirmandenunterricht in Tuttlingen. Im Oktober stellen sich alle Konfis im Gottesdienst in ihrer Heimatgemeinde vor. Auch unterm Jahr werden die Jugendlichen Gottesdienste in ihrer „eigenen“ Kirche besuchen. Der wöchentliche Konfi-Mittwoch findet ab dem 11. September für alle gemeinsam in Tuttlingen statt. Im Mai haben sich die ca. 90 Konfirmanden/innen hierfür in drei Teilgruppen aufgeteilt; jeder der drei Gruppen wird von zwei Pfarrpersonen betreut. Für Spaß und Horizonterweiterung sorgen neben abwechslungsreichen Konfi-Stunden auch unsere Jugendreferenten und Jugendwerke, die für die Konfis ein buntes Freizeitprogramm auf die Beine stellen. Der Pfarrstellenabbau und der Umstand, dass die Gemeinden Immendingen und Geisingen seit Jahren vakant sind, haben uns keine andere Wahl gelassen, als näher zusammenzurücken. Schon jetzt sehen wir aber auch die großen Potenziale des neuen Konzepts für die Jugendlichen, für uns als Pfarrerteam und für die Vernetzung der Kirchengemeinden in der Region. Auf ein spannendes, lehrreiches und beglückendes Konfirmandenjahr 2024/25!

Evangelisches Pfarramt Mühlheim a. d. Donau

Pfarrerin Nicole Kaisner, Tel.: 017631759692

Griesweg 3, 78570 Mühlheim a. d. Donau

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Mittwoch von 8 - 11 Uhr, Donnerstag von 8 - 11.30 Uhr

Tel: 07463/382, Fax: 07463/990558

E-Mail: [Pfarramt.Muehlheim-Donau@elkw.de](mailto:Pfarramt.Muehlheim-Donau@elkw.de)

Evang. Kirchenpflege

E-Mail: [evkpfmuehlheim@web.de](mailto:evkpfmuehlheim@web.de)

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS